

# RS OGH 1998/6/30 4Ob165/98p

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.06.1998

## Norm

EGV Maastricht Art86

KartG 1988 §34

## Rechtssatz

Der geringe Marktanteil eines Leasingunternehmers auf dem Nachfragermarkt für Reparaturen wird nicht dadurch aufgewogen, daß dieser ein Unternehmen einer Konzerns ist, dessen Konzernunternehmen als Generalimporteur für Fahrzeuge der Marken VW und Audi den Neuwagenmarkt und Ersatzteilmarkt dieser Marken beherrscht. Die Marktanteile und Umsätze von Konzerngesellschaften können zwar unter bestimmten Voraussetzungen zusammen berücksichtigt werden; das setzt aber immer voraus, daß die Unternehmen auf demselben relevanten Markt tätig sind.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 165/98p

Entscheidungstext OGH 30.06.1998 4 Ob 165/98p

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110208

## Zuletzt aktualisiert am

11.08.2008

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)